

# Öffentliche Sitzung

## des Gemeinderates Plein

**Am:** 09. Dezember 2020

**Ort:** Plein, Unkensteinhalle

Der Gemeinderat Plein besteht aus 13 Mitgliedern.

### **Gegenwärtig waren:**

#### **als Vorsitzender:**

Ortsbürgermeister Bernd Rehm

#### **als Beigeordnete:**

Günter Zelder

#### **als Mitglieder:**

Gerhard Linden  
Albert Schlösser  
Winfried Metzen  
Petra Biernat-Thesen  
Gisela Röhl  
Rainer Speder  
Wolfgang Schmitz  
Ralf Zelder  
Sebastian Klas

#### entschuldigt:

Heinz Peter Schäfer  
Georg Metzen

#### **von der Verwaltung:**

Mathias Justen

Schriftführer

## Tagesordnung

1. Information des Bürgermeisters über aktuelle Themen der Verbandsgemeinde
2. Einwohnerfragestunde
3. Forstwirtschaftsplan 2021
4. Information über den Abschluss der Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes (GPA) des Landkreises Bernkastel-Wittlich
5. Abnahme des Jahresabschlusses 2018
6. Entlastung des Ortsbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018
7. Abnahme des Jahresabschlusses 2019
8. Entlastung des Ortsbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Jahr 2019
9. Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2021
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Anregungen und Bedenken
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushalts- und dem Stellenplan für das Jahr 2021
10. Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege  
- Modifizierung und Anpassung der Satzung an die geltende Rechtslage
11. Ausbau von Ortsstraßen  
Vergabe von Planungsleistungen
12. Bebauungsplanung "Prinkheim"
  - a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 2 BauGB (Planoffenlage) sowie § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung mit Nachbargemeinden)
  - b) Festlegung der erneuten Planoffenlage
13. Bauantrag zum Anbau eines Heizraumes für Kombiheizung auf dem Grundstück Gemarkung Plein, Flur 5, Parzelle 78/2 (Eifelstraße)

14. Bauantrag zum Neubau einer Garage auf dem Grundstück Gemarkung Plein, Flur 5, Parzelle 63/4 (Eifelstraße)
15. Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Plein, Flur 7, Parzelle 91/12 (Im Gassengarten)  
- Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Großer Schüffel-Erweiterung"
16. Mitteilungen
17. Verschiedenes

## Öffentliche Sitzung

### 1. Information des Bürgermeisters über aktuelle Themen der Verbandsgemeinde Vorlagen-Nr. 2020/39/026

Herr Junk nimmt zunächst Stellung zu den derzeit geltenden aber auch evtl. kommenden Corona-Beschlüsse von Bund und Ländern.

Sodann geht er auf die aktuellen Themen der Verbandsgemeinde Wittlich-Land ein.

Die Gewerbesteuerentwicklung innerhalb der Verbandsgemeinde stellt sich insgesamt – in Anbetracht der pandemischen Lage – positiv dar. Insbesondere von den Kompensationszahlungen für Gewerbesteuerausfälle haben einige Gemeinden profitieren können.

Des Weiteren teilt Herr Junk mit, dass die Verbandsgemeindeumlage um 1% auf 27% gesenkt wird.

Danach äußert sich Herr Junk zur Digitalisierung im Schulbereich. Hierzu führt Bürgermeister Junk aus, dass man aufgrund der in den letzten Jahren vorangetriebenen Digitalisierung auf einem guten Weg ist. Er dankt besonders sämtlichen Betreuungskräften, die in der derzeitigen Lage eine hervorragende Leistung abliefern.

Im Feuerwehrwesen werden alle notwendigen Maßnahmen angegangen. Hierzu zählt insbesondere der Neubau bzw. die Erweiterung von Feuerwehrgerätehäusern sowie die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen.

Anschließend berichtet Bürgermeister Junk über die bestehenden Planungen zum Flächennutzungsplan. Primär geht er dabei auf den Teilbereich Solarenergie ein. Ihm ist es wichtig, dass die Landwirtschaft in den Überlegungen ausreichend berücksichtigt wird.

### 2. Einwohnerfragestunde

./.

**3. Forstwirtschaftsplan 2021  
Vorlagen-Nr. 2020/39/027**

**Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat den Forstwirtschaftsplan wie vorgetragen.

Dieser ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**4. Information über den Abschluss der Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes  
(GPA) des Landkreises Bernkastel-Wittlich  
Vorlagen-Nr. 2020/39/029**

Die Verwaltung informiert über den Abschluss der Prüfung. Im Wesentlichen ging es bei der letzten Nachfrage des GPA um die Notwendigkeit der Erhebung von Wirtschaftswegebeträgen. Die Verwaltung ist auf diese Zusammenhänge in der in der Anlage beigefügten Antwort eingegangen.

Die Ortsgemeinde muss über den Erlass einer aktualisierten Satzung zur Erhebung von Wirtschaftswegebeträgen entscheiden. Dabei ist sicherlich die Wirtschaftlichkeit einer Beitragserhebung (viele kleine Grundstücken mit vielen unterschiedlichen Eigentümern) zu beurteilen. Dieser Gesichtspunkt findet seinen Widerhall in der Neuformulierung der Mustersatzung.

**5. Abnahme des Jahresabschlusses 2018  
Vorlagen-Nr. 2020/39/031**

**Sachdarstellung / Begründung:**

Die Jahresrechnung 2018 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

<u>Ergebnisrechnung:</u>	Erträge	1.012.603,97 €
	Aufwendungen	1.004.159,11 €
	<b>Jahresergebnis</b>	<b>8.444,86 €</b>
<u>Finanzrechnung:</u>	Saldo ordentl. /außerordentl.	
	Ein- und Auszahlungen	14.856,94 €
	Planmäßige Tilgung v. Inv.krediten	0,00 €

	<b>Freie Finanzspitze (§ 103 Abs. 2 S. 3 GemO)</b>	<b>14.856,94 €</b>
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.395,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	687,73 €
	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.707,27 €</b>
	<b>Finanzmittelüberschuss</b>	<b>17.564,21 €</b>
<u>Bilanz:</u>	Kapitalrücklage (Stand 31.12. des HH-Jahres):	4.103.576,21 €
	Sonstige Rücklage	0,00 €
	Jahresüberschuss(+) -/fehlbetrag(-):	8.444,86 €
	<b>Eigenkapital zum 31.12. des HH-Jahres:</b>	<b>4.112.021,07 €</b>
	Stand der Verbindlichkeiten gegenüber VG-Kasse:	0,00 €
	Stand der Forderungen gegen VG-Kasse:	251.708,25 €
	Stand der Investitionskredite:	0,00 €

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. Die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist und
2. In der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (F23) ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (F36) zu decken und
3. In der Bilanz kein negatives Eigenkapital ausgewiesen wird.

Der Haushaltsausgleich wurde erreicht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses am 15.10.2020 hat zu keinen Einwendungen geführt.

### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 15.10.2020 den Jahresabschluss 2018 geprüft und abgenommen. Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Gemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses 2018. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz sind Bestandteil dieser Niederschrift und als Anlage beigefügt. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich vom Gemeinderat genehmigt (§ 100 GemHVO).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 2

**6. Entlastung des Ortsbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlagen-Nr. 2020/39/032**

**Beschluss:**

Unter dem Vorsitz des Ratsmitglieds Gisela Röhl beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Wittlich-Land für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**Sonderinteresse:** Der Ortsbürgermeister Bernd Rehm und der 1. Beigeordnete Günter Zelder haben auf Grund von Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

**7. Abnahme des Jahresabschlusses 2019  
Vorlagen-Nr. 2020/39/033**

**Sachdarstellung/Begründung:**

Die Jahresrechnung 2019 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

<b><u>Ergebnisrechnung:</u></b>	Erträge	1.072.324,90 €
	Aufwendungen	1.046.995,83 €
	<b>Jahresergebnis</b>	<b>25.329,07 €</b>
<b><u>Finanzrechnung:</u></b>	Saldo ordentl./außerordentl.	
	Ein- und Auszahlungen	50.474,36 €
	Planmäßige Tilgung v. Inv.krediten	0,00 €
	<b>Freie Finanzspitze (§ 103 Abs. 2 S. 3 GemO)</b>	<b>50.474,36 €</b>
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	71.085,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.181,76 €

	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>54.903,24 €</b>
	<b>Finanzmittelüberschuss</b>	<b>105.377,60 €</b>
Bilanz:	Kapitalrücklage (Stand 31.12. des HH-Jahres):	4.112.021,07 €
	Sonstige Rücklage	0,00 €
	Jahresüberschuss(+) -/fehlbetrag(-):	25.329,07 €
	<b>Eigenkapital zum 31.12. des HH-Jahres:</b>	<b>4.137.350,14 €</b>
	Stand der Verbindlichkeiten gegenüber VG-Kasse:	0,00 €
	Stand der Forderungen gegen VG-Kasse:	357.744,67 €
	Stand der Investitionskredite:	0,00 €

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

- 1 Die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist und
- 2 In der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (F23) ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (F36) zu decken und
- 3 In der Bilanz kein negatives Eigenkapital ausgewiesen wird.

Der Haushaltsausgleich wurde erreicht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses am 15.10.2020 hat zu keinen Einwendungen geführt:

### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 15.10.2020 den Jahresabschluss 2019 geprüft und abgenommen. Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Gemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses 2019. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz sind Bestandteil dieser Niederschrift und als Anlage beigefügt. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich vom Gemeinderat genehmigt (§ 100 GemHVO).

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 2



**8. Entlastung des Ortsbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Jahr 2019  
Vorlagen-Nr. 2020/39/034**

**Beschluss:**

Unter dem Vorsitz des Ratsmitgliedes Gisela Röhll beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**Sonderinteresse:** Der Ortsbürgermeister Bernd Rehm und der 1. Beigeordnete Günter Zelder haben auf Grund von Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

**9. Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2021  
a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Anregungen und Bedenken  
b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushalts- und dem Stellenplan für das Jahr 2021  
Vorlagen-Nr. 2020/39/028**

**Beschluss:**

a) Im Rahmen der Offenlage wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

b) Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2021 nebst Anlagen wie vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**10. Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege  
- Modifizierung und Anpassung der Satzung an die geltende Rechtslage  
Vorlagen-Nr. 2020/39/035**

**Sachdarstellung/Begründung:**

Das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Landkreises hat im Rahmen einer überörtlichen Prüfung die Finanzwirtschaft der Ortsgemeinde für die Jahre 2014 – 2018 geprüft. Hierbei wurde u. a. festgestellt, dass im Produkt Wirtschaftswege eine jährliche Unterdeckung besteht und keine Wegebaubeiträge erhoben werden.

Aufgrund der in § 94 Abs. 2 GemO geregelten Rangfolge für die Erzielung von Erträgen und Einzahlungen haben Beiträge Vorrang vor der Erhebung von Steuern. Jede Gemeinde die Steuern erhebt ist demnach verpflichtet, Entgelte im angemessenen Umfang zu erheben. Damit reduziert sich das im Gesetz zunächst eingeräumte Ermessen hin zu einer Verpflichtung.

Die Ortsgemeinde hat mit Datum vom 06.06.1988 eine Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege erlassen, welche aufgrund von Regelungen, die nicht der aktuellen Rechtslage entsprechen, nicht anwendbar ist.

Aufgrund der im Prüfbericht (s. TOP 3 der Niederschrift vom 11.05.2020) aufgeführten Kostenaufstellung sowie den Feststellungen des GPA sollte die Ortsgemeinde die Satzung an die geltende Rechtslage anpassen, damit künftig die Möglichkeit der Refinanzierung über Wegebaubeiträge gegeben ist.

Die aktuelle Beitragssatzung Feld- und Waldwege vom 06.06.1988 sowie der Entwurf der an die Rechtslage angepassten Satzung ist als Anlage beigefügt.

Alle in dem neuen Satzungsentwurf vorgenommenen Änderungen basieren auf dem aktuellen Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und werden in vergleichbaren Ortsgemeinden ebenfalls angewendet.

Das Ratsmitglied Günter Zelder stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Ratssitzung zu verschieben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 7

Enthaltungen: 0

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der modifizierten und an die geltende Rechtslage angepassten Satzung gemäß dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf.

Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 06.06.1988 (-Beitragssatzung Feld- und Waldwege-).

Der Satzungsentwurf war Gegenstand der Beratung und ist als Bestandteil dieses Beschlusses der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 4

Enthaltungen: 1

**11. Ausbau von Ortsstraßen  
Vergabe von Planungsleistungen  
Vorlagen-Nr. 2020/39/036**

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt und damit vor der Beratung und Beschlussfassung, hat das Ratsmitglied Bernd Rehm die Sitzung verlassen. Den Vorsitz führte Günter Zelder als 1. Beigeordneter.

**Sachdarstellung/Begründung:**

Die Ortsgemeinde Plein beabsichtigt den Ausbau von folgenden Straßen im Gemeindegebiet:

- Straße „Zum Friedhof“ (Parz.-Nr. 95/4 teilweise)
- Seitenstraße „Im Gassengarten“ (Parz.-Nr. 73/14)
- Seitenstraße „Eifelstraße“ (Parz.-Nr. 105/4)
- Seitenstraße „Eifelstraße“ (Parz.-Nr. 149/43)
- Teilstrecke Straße „Am Wiesenhang“ (Parz.-Nr. 97/1 teilweise)

Zur Betrachtung der kosten- sowie bautechnischen Gesichtspunkte wurden von drei Planungsbüros Angebote eingefordert. Im Hinblick auf die nicht bekannten Baukosten sowie möglichen Förderungen ist die Umsetzung des Ausbaus noch nicht endgültig. Aus diesem Grund wird der Auftrag über die Planungsleistungen als Stufenauftrag vergeben. Dieser wird aufgeteilt in Stufe 1 (Lph 1-3) sowie Stufe 2 (Lph 4-9).

Nach Wertung der eingegangenen Angebote ist das Angebot des Büros Stra-Tec das wirtschaftlichste. Die Bruttoangebotssumme beträgt 47.121,86 Euro.

Die Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt.

**Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat den Planungsauftrag an das Ingenieurbüro Stra-Tec zu einer Angebotssumme von 47.121,86 Euro zu vergeben. Die Auftragsvergabe erfolgt als Stufenauftrag mit der 1. Stufe Leistungsphasen 1-3 und in Abhängigkeit der Realisierung, der 2.

Stufe Leistungsphasen 4-9. Der Gemeinderat wird bei Umsetzung der 2. Stufe durch den Ortsbürgermeister informiert.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**Sonderinteresse:** Die Ratsmitglieder Gerhard Linden, Wolfgang Schmitz, Albert Schlösser und Sebastian Klas haben auf Grund von Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

12. **Bebauungsplanung "Prinkheim"**  
a) **Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 2 BauGB (Planoffenlage) sowie § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung mit Nachbargemeinden)**  
b) **Festlegung der erneuten Planoffenlage**  
Vorlagen-Nr. 2020/39/030

**a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 2 BauGB (Planoffenlage) sowie § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung mit Nachbargemeinden)**

Der Gemeinderat wird über die auf der Grundlage des Beschlusses vom 11.08.2020 durchgeführten Beteiligungsverfahren informiert.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 30.09.2020 beteiligt und über die Offenlage des Planentwurfes unterrichtet. Es wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 06.11.2020 eingeräumt.

Die Offenlage des Planentwurfes erfolgte in der Zeit vom 05.10.2020 bis zum 06.11.2020. Auf die Auslegung sowie die Möglichkeit, dass Stellungnahmen zur Entwurfsplanung während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, war durch Bekanntmachung in der Wochenzeitung „VerbandsgeMEINde Wittlich.Land“, Ausgabe 25.09.2020, hingewiesen worden.

Die beteiligten Stellen sind in der Abwägungstabelle aufgeführt. In der Tabelle sind die eingegangenen Stellungnahmen inhaltlich wiedergegeben. Daneben enthält die Aufstellung Hinweise zur Berücksichtigung sowie eine Kommentierung und Abwägungsvorschläge der Verwaltung bzw. des Planungsbüros für die einzelnen abwägungsrelevanten Anregungen.

Die Abwägungsvorschläge werden dem Rat in öffentlicher Sitzung erläutert.

**Der Gemeinderat berät im Einzelnen über die Stellungnahmen. Die Ergebnisse der Abwägungen durch den Gemeinderat sind in der Abwägungstabelle festgehalten. Im Übrigen nimmt der Gemeinderat die gegebenen Hinweise zur Kenntnis.**

Die Abwägungstabelle ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **b) Festlegung der erneuten Planoffenlage**

Durch die Abwägungsentscheidungen des Gemeinderates ergeben sich Änderungen des Planentwurfes. Daher ist die Durchführung erneuter Beteiligungsverfahren gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erforderlich. Diese sollen in Form einer erneuten Offenlage (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt, den gemäß den vorherigen Beschlüssen geänderten bzw. ergänzten Bebauungsplanentwurf als Grundlage für die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Zuge der erneuten Planoffenlage anzuerkennen.

Der Gemeinderat bestimmt gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der erneuten Planoffenlage bzw. die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen wird auf zwei Wochen verkürzt. Die erneute Behördenbeteiligung und die erneute Planoffenlage werden zusammengefasst.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**Sonderinteresse:** Der 1. Beigeordnete Günter Zelder und das Ratsmitglied Ralf Zelder haben auf Grund von Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

13. **Bauantrag zum Anbau eines Heizraumes für Kombiheizung auf dem Grundstück Gemarkung Plein, Flur 5, Parzelle 78/2 (Eifelstraße)  
Vorlagen-Nr. 2020/39/037**

### **Sachdarstellung/ Begründung:**

Der Vorsitzende stellt dem Rat zunächst den Antrag ohne Nennung von Namen vor.

Der Bauherr plant auf dem o.a. Grundstück eine Kombiheizung für Stückholz und Pellets.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Erschließung ist zur „Eifelstraße“ gesichert.

Die notwendige Abstandsfläche von 3 Meter wird teilweise auf dem o.a. Grundstück und teilweise auf der angrenzenden Fahrwegeparzelle Nr. 105/4 nachgewiesen. Diese Parzelle darf nach § 8 Abs. 3 LBauO bis zu ihrer Mitte zum Nachweis der Abstandsflächen in Anspruch genommen werden.

Die Angelegenheit wird diskutiert, abschließend fasst der Rat den folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Rat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Nach Ansicht des Gemeinderates fügt sich das Vorhaben im Sinne von § 34 Abs. 1 BauGB in die Eigenart der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung ein.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

- 14. Bauantrag zum Neubau einer Garage auf dem Grundstück Gemarkung Plein, Flur 5, Parzelle 63/4 (Eifelstraße)  
Vorlagen-Nr. 2020/39/038**

**Sachdarstellung/ Begründung:**

Der Rat hat sich in seiner Sitzung vom 10.09.2020 mit diesem Bauvorhaben beschäftigt und seinerzeit das Einvernehmen versagt, weil sich nach mehrheitlicher Meinung das Vorhaben nicht in die Eigenart der vorhandenen Bebauung einfügt.

Der Bauantrag wurde auf Wunsch des Antragstellers trotz des negativen Ratsbeschlusses an die Kreisverwaltung zur Entscheidung weitergeleitet.

Der Bauherr hat nunmehr einen geänderten Bauantrag vorgelegt.

Der Vorsitzende stellt dem Rat zunächst den geänderten Antrag ohne Nennung von Namen vor.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Erschließung ist zur „Eifelstraße“ gesichert.

Eine Verweigerung ist nur innerhalb von 2 Monaten nach Eingang des Bauantrages (hier: 03.12.2020) möglich (Diese Frist kann nicht verlängert werden). Ansonsten gilt das Einvernehmen.

Die Angelegenheit wird diskutiert, abschließend fasst der Rat den folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Rat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Nach Ansicht des Gemeinderates fügt sich das Vorhaben im Sinne von § 34 Abs. 1 BauGB in die Eigenart der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung ein.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 3

Enthaltungen: 3

**Sonderinteresse:** Das Ratsmitglied Sebastian Klas hat auf Grund von Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

- 15. Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Plein, Flur 7, Parzelle 91/12 (Im Gassengarten)  
- Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Großer Schüffel-Erweiterung"  
Vorlagen-Nr. 2020/39/039**

**Sachdarstellung/Begründung:**

Der Vorsitzende stellt dem Rat zunächst die Bauvoranfrage ohne Nennung von Namen vor.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Großer Schüffel – Erweiterung“ und ist deshalb bauplanungsrechtlich nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Das Vorhaben entspricht in folgendem Punkt nicht den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes:

Die zul. Traufhöhe beträgt 4,50 m, geplant ist eine Traufhöhe von 5,40 m.

Insofern ist eine Befreiung notwendig.

Die maximal zulässige Höhe für den Fußboden des Erdgeschosses beträgt für dieses Grundstück 353,00 m über NN. Die zul. Traufhöhe beträgt 4,50 m, somit darf die Traufhöhe max. 357,50 m (353,00 m + 4,50 m) über NN liegen.

Die tatsächliche Höhe des Erdgeschossfußbodens wird nach Auskunft des Antragstellers 351,00 m betragen. Geplant ist eine Traufhöhe von 5,40 m. Dies ergibt in der Summe 356,40 m, also 1,1 m unter dem Maximalwert von 357,50 m.

Nach Auskunft der Kreisverwaltung könnte deshalb die geplante Traufhöhe von 5,40 m im Wege einer Befreiung nach § 31 BauGB genehmigt werden.

Die festgesetzte max. Firsthöhe von 8,50 m wird eingehalten.

Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit folgenden Traufhöhen zugestimmt:

5,17 m, 5,18 m und 6,18 m

Die Erschließung (§ 6 LBauO) ist zur Straße „Im Gassengarten“ gesichert.

Nach Abschluss der Beratung fasst der Rat den folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Der Rat stimmt der Bauvoranfrage zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB. Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Großer Schüffel – Erweiterung“ hinsichtlich der Traufhöhe (5,40 m anstatt 4,50 m) wird ebenfalls zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

## **16. Mitteilungen**

Ortsbürgermeister Rehm teilt dem Rat folgendes mit:

- Die Baugenehmigung für den Mobilfunkmast liegt vor. Es mussten noch für beide angrenzenden Wege Dienstbarkeiten eingetragen werden. Nach aktuellen Informationen soll der Mast im März 2021 errichtet werden.
- Der Bildstock Donatus ist restauriert. Die Kosten für die Restaurierung konnten durch die hervorragende Spendensumme in Höhe von 2364 Euro gedeckt werden. Des Weiteren gab es Sach-, Arbeits- bzw. weitere Geldleistungen:
  - Irene Andresen organisierte den Anstrich der Figur und sponserte diese Kosten,
  - die Instandsetzung und Lackierung des Gitters erfolgten durch Norbert Eis, Albert Schlösser und Gerd Forens



- das Kupferdach bezahlte Paul Sünnen
- Verputzarbeiten führte Reinhold Kranz aus
- den Anstrich übernahm Uli Herder
- den Weg setzten Wolfgang Schmitz, Ralf und Günter Zelder instand
- OB Rehm bedankte sich bei allen Unterstützern.
- Am 12.11.20 fand bei der VG ein Abstimmungsgespräch vorrangig mit dem LBM statt. Hierbei wurden die im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 11.8.20 vorgebrachten Einwendungen thematisiert und fanden auch größtenteils Berücksichtigung. Der Entwurf der Planung soll Anfang 2021 im Rahmen einer Anliegerversammlung vorgestellt werden.
- Der LBM hat die Aufsteller von „Werbeschildern“ im Bereich „K 21/Zur Pleiner Mühle“ aufgefordert diese zu entfernen, da sie auf Grund ihrer Größe die erforderliche Baugenehmigung nicht besitzen und diese im unzulässigen Verkehrsbereich aufgestellt sind. Entsprechende Vermittlungsgespräche verliefen fruchtlos.
- Die Ortsgemeinde muss auf Grund der bestehenden Satzung des Kreises ihren Müll über die ART entsorgen. Bei gleichbleibendem Containervolumen bei der ART würden sich dadurch die Mühlabfuhrgebühren, speziell am Friedhof, deutlich erhöhen. Dort würde man, wenn die Verpflichtung greift, aus Kostengründen dann nur noch eine kleinere Mülltonne aufstellen können. Unabhängig dessen würde die Abfuhr über die ART zu einer zusätzlichen Arbeitsbelastung für die Gemeinde führen. Es erfolgen aber noch entsprechende Gespräche mit ART, Firma Enders als auch durch Bürgermeister Junk, der sich der Sache annehmen wird. Über das Ergebnis wird dann nachberichtet.
- Die Behebung des Unfallschadens an der KITA kostet die Gemeinde durch Abzug von Wertminderung, dem Einbau eines zusätzlichen Heizkörpers und einer erforderlichen Notausgangstüre ca. 3500 Euro. Zusätzlich musste ein Ausgangspodest mit Geländer an der Türe errichtet werden. Diese wurden durch Edwin Weckmann, Walter und Michael Jung hergestellt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 1250 Euro und lagen weit unter den Angebotskosten.
- Die gesamten Stromanlagen von KITA, Bauhof, Gemeinderaum als auch Halle wurden überprüft und festgestellte Mängel beseitigt.
- Am Gemeindetag, 10.10. wurden folgende Arbeiten durchgeführt:
  - Anpflanzen von 6 Bäumen (2 bei der Halle, 2 beim Friedhof, 2 Am Rauelsberg)
  - Rückschnitt von Hecken und Bäumen im Bergweg und am Sportplatz
  - Reinigung von Ablaufrinnen u.a. Schutzhütte
  - Wegeinstandsetzung vor allem zum Sportplatz
  - Reinigung von allen Tischen und einem Teil der Stühle in der Halle
  - Maßnahmen betreffend eines verstopften Abflussrohres am Container
  - Entfernen einer Wurzel an der Halle für eine Neuanpflanzung
- Am 09. und 10.10. erfolgten Rück- und Pflegeschnitte an den Straßenbäumen.
- Es wurden Baumwurzeln abgefräst.
- An der Halle als auch in der Neustraße wurden für die zwei entfernten Bäume Neuanpflanzungen vorgenommen. Die Gesamtkosten der gesamten 8 neuen Bäume belaufen sich auf 770 Euro.
- Der Seniorentag viel aus. Dany und Benne Konrad hatten die Idee Adventsgrüße den Senioren\*innen zukommen zu lassen. Mit Kostenunterstützung der Gemeinde wurde dies dann von der Familie Edmund Linden umgesetzt.
- Daniel Becker wird noch einige Obstbäume schneiden.

- Der marode Zaun an der Kita wurde gemäß Ratsbesprechung erneuert. Da wir heimisches Holz verwendet haben, betragen die reinen Materialkosten nur 212,64 €.
- Der Vandalismusschaden an der Schutzhütte wurde beseitigt. Die Reparaturkosten betragen 336,56 Euro. Ein Verursacher konnte nicht ermittelt werden.
- Das Hallenvordach soll in der 51 KW erneuert werden.
- Der Veranstaltungskalender wurde erstellt, allerdings dürften einige Veranstaltungen coronabedingt nicht durchführbar sein.
- Bei der routinemäßigen Lebensmittelkontrolle in der KITA gab es keine gravierenden Feststellungen.
- Ein Bauantrag ist seitens der Kreisverwaltung abgelehnt worden. Als Begründung wurde angegeben, dass die Traufhöhe bei gleichbleibendem Nullpunkt unzulässigerweise erhöht wurde.
- Die Ortsgemeinde hat anlässlich des ausgefallenden St. Martin den Kindern in der KITA und der Grundschule Hasborn Brezeln gebracht. An den Kosten für die Grundschule haben sich auch andere Ortsgemeinden finanziell beteiligt.

## **17. Verschiedenes**

Ortsbürgermeister Rehm thematisiert mit dem Rat folgende Punkte:

- Ein Gulli am Glascontainer läuft nicht ab. Maßnahmen das Ablaufrohr zu finden schlagen fehl. Es werden weitere Überlegungen zur Instandsetzung mit den Werken getätigt.
- Im Herbst wurden die Grabplatten der Einzelrasengräber eingefasst. Die Kosten beliefen sich auf Grund von Eigenleistungen auf rund 200 Euro. Nach Beratung mit dem Rat sollen sukzessive die weiteren Rasengrabplatten genauso eingefasst werden.
- Die Wahlen 2021 finden in der Unkensteinhalle statt.
- Es ist vorgesehen die Halle innen neu zu streichen. Es erfolgte eine Beratung der Farbgestaltung, wobei man sich an den Farben unseres Wappens orientieren wird.
- In 2021 wollen wir die Damentoiletten in der Halle modernisieren. Dazu soll wieder ein Antrag bei RWE aktiv vor Ort gestellt werden, um eine finanzielle Unterstützung zu erhalten.

- Bei einer möglichen Errichtung einer Aussichtsturm müsste ein Bauantrag gestellt werden.
- Unsere Bildstöcke erhalten eine Beschilderung mit deren Bedeutung.
- Bei der Herstellung eines Wasserhausanschlusses wurde einem Bürger eine Rechnung erstellt. Diesbezüglich besteht Klärungsbedarf bei den Werken, wo Widerspruch gegen den Bescheid eingelegt wurde.
- An Heilig Abend findet wegen Corona kein Treffen am Feuerwehrgerätehaus statt.

Sitzungsende: 21:00 Uhr

.....  
Bernd Rehm  
Ortsbürgermeister

.....  
Dennis Junk  
Bürgermeister

.....  
Mathias Justen  
Schriftführer